



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-87/26/31

Abteilung	Planen & Bauen/Liegen- schaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Bei- tragsrecht, Bauantragswe- sen
Sachbearbeiter	Jana Schulz-Stein
Aktenzeichen	St
Datum	03.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	13.08.2026	
Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz und Mobilität	19.08.2026	
Gemeindevertretung	24.08.2026	

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 6. Änderung“ im Ortsteil Höchst

-Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes bzw. der Veröffentlichung im Internet vom 16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025 ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen. Weder aus dieser Stellungnahme noch aus den Stellungnahmen der gleichzeitig angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergibt sich ein Änderungsbedarf, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die letzte Verlängerung der Veränderungssperre läuft am 05.09.2026 aus.

Sollte eine Beschlussfassung zur vorliegenden Bauleitplanung nicht erfolgen, so würde der ursprüngliche Bebauungsplan wieder solange gelten, bis der Satzungsbeschluss gefasst wird.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 6. Änderung“ im Ortsteil Höchst als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						

Bei Ausgaben: Die Mittel stehen	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:
☐ zur Verfügung	
☐ nicht zur Verfügung	
☐ teilweise zur Verfügung mit Euro	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 6. Änderung“ im Ortsteil Höchst als Satzung beschlossen.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025 sowie die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Höchst i. Odw., Flur 1 die Flurstücke Nr. 28/6, 39/5, 39/6 und 711/4 sowie die Straßenparzelle 659/10 (tlw.).

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Abbildung im Einzelnen ersichtlich.

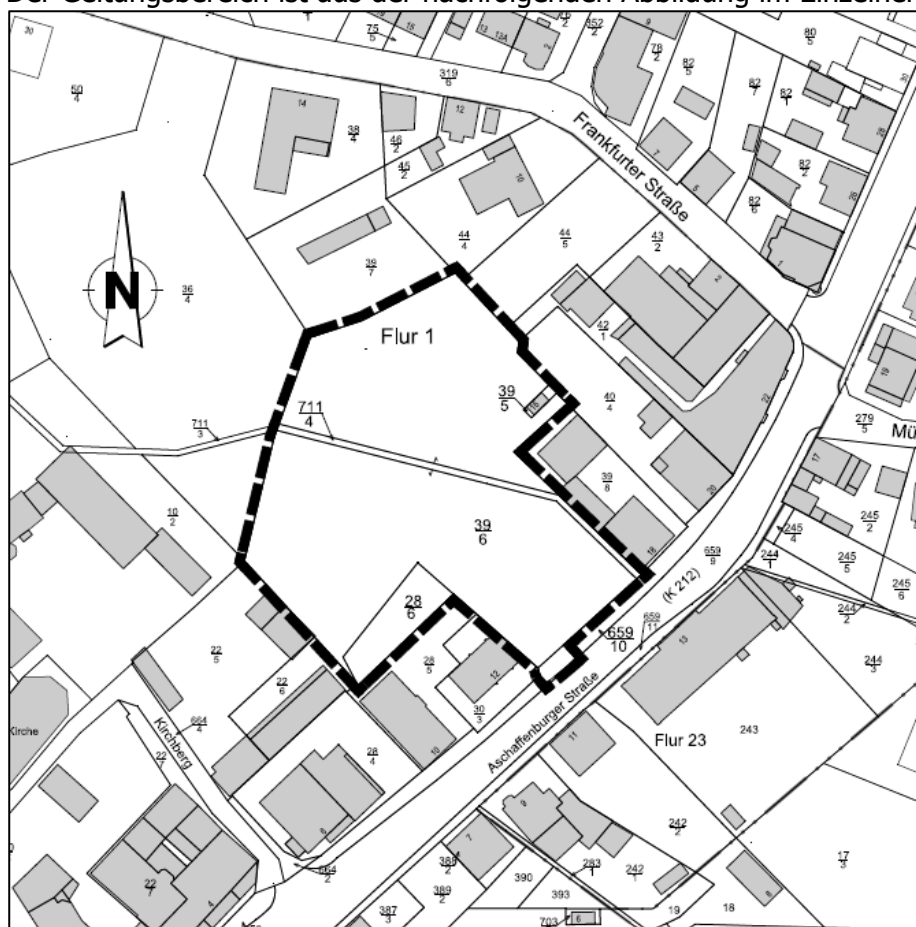


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Aschaffener Straße, 6. Änderung“, unmaßstäblich
 Quelle: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Anlage(n):

1. 20250505_Entwurf_PC20042-P-Bebauungsplan
2. 20250408_Begründung_Text Entwurf_Scoping_PC20042-P - Kopie